



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße – 1. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, OT Berghausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße – 1. Änderung**“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 36 und 36/7. Er wird begrenzt im Norden und Westen durch die Seltenbachstraße und im Osten und Süden durch die bestehende Bebauung im Quartier zwischen Karlsruher Straße und Seltenbachstraße. Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan dargestellt. Im Einzelnen gilt der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil) vom 18.12.2019. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom

09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 (Auslegungsfrist)

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im EG) öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.pfinztal.de oder über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Planung mit einem sachkundigen Beschäftigten zu erörtern (Zimmer 4, EG oder Zimmer 9, 1. OG).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch eine gutachterliche Erhebung zum Reptilienvorkommen mit Stand 12.04.2019.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de), und mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

<Eindruck Plan>

Pfinztal, 27.02.2020
Nicola Bodner, Bürgermeisterin